

Hygieneplan: Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19 Pandemie

Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 15.07.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage der Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung vom 22.06.2021, gültig vom 01.07.2021 bis 28.07.2021.
Über die hierzu veröffentlichten Entscheidungen der Landkreise und kreisfreien Städte werden Sie über das Schulportal informiert.
Die Hygieneregeln gelten unabhängig von den verschiedenen Öffnungsphasen, sobald sich Personen in der Einrichtung aufhalten. Besondere Anforderungen werden gesondert ausgewiesen.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: U. Eisner

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren: – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen	– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen)	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> – nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter, Reinigung verunreinigter Flächen) – freiwillige Händedesinfektion nach Betreten der Schule → Händewaschen nach Betreten bleibt Pflicht 	<p>Handdesinfektionsmittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, # sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, # in Grundschulen und Primarstufe der Förderschulen für Kinder unerreichbar aufbewahren, <p>ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ <p>Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure): 4 Stück in Eingangsbereichen</p>	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	– Wegwerftuch	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>
Persönliche Hygiene – medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾				
medizinischer Mund-Nasen-Schutz – <u>bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35</u>	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – keine Maskenpflicht für Schüler/innen / schulisches Personal / Hortpersonal auf dem Schulgelände / im Schulgebäude – Empfehlung zum Tragen eines MNS – MNS kann schulspezifisch für bestimmte Situationen angeordnet werden (z.B. in Gängen, beim Experimentieren) 		<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung) 		
medizinischer Mund-Nasen-Schutz <ul style="list-style-type: none"> – <u>bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35</u> 	<ul style="list-style-type: none"> – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmaske_n.html – beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause 	<ul style="list-style-type: none"> – personenbezogenen MNS mitbringen – bzw. für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich) – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 – schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung (im Hygieneplan festschreiben) 	<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
	<ul style="list-style-type: none"> – alle Schularten (Schulgebäude / Schulgelände) 	<ul style="list-style-type: none"> – Pflicht zum Tragen eines MNS besteht: # vor und im Eingangsbereich: immer # im Schulgebäude: immer # im Außenbereich: wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird – Ausnahmen für Schüler/innen und schulisches Personal # siehe Unterricht und Außengelände nach Schularten 		

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		# Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres # s. Sportunterricht		
	– Grundschulen / Primarstufe der Förderschulen	– keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS: # innerhalb der Unterrichtsräume, # auf dem Außengelände – Regelungen für gemeinsam genutzte Flächen und Räume mit Hort abstimmen		
	– Förderschulen / inklusiver Unterricht	– keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS: # im Unterricht an Förderschulen der Sekundarstufe I, # im Unterricht der Werkstufe an Förderschulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, # im inklusiven Unterricht der Förderschwerpunkte Hören und Sprache		
	– situationsbedingt	– Regelungen bei Abschlussprüfungen, s. Prüfungen → Abschlussprüfungen – keine Pflicht zum Tragen eines MNS: # kurzzeitig bei der Abnahme von Corona-Tests, # bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude # bei im Hygieneplan der Schule angegebenen triftigen Gründen (Besonderheiten der konkreten Einrichtung, z. B. Einsatz an Maschinen)		

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	– Schulfremde	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände ...		
	– Hort	– keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS: # innerhalb der Gruppenräume # auf dem Außengelände		<i>Hort</i>
Befreiung von MNS	– Schüler/innen – Lehrkräfte/ schulisches Personal – Hortpersonal	– Glaubhaftmachung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliche Bescheinigung zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	<i>Schulleitung, Hortleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	– Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen – bei Sieben-Tage-Inzidenz < 10 einmal wöchentlich – bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 10 zweimal wöchentlich (mit hinreichendem Zeitabstand, z.B.: Mo – Mi/Do)	– Testpflicht besteht für Betreten des Schulgeländes / Schulgebäudes / Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2, (Ausnahme: keine Testpflicht für Begleitpersonen zum Bringen und Abholen bei Betreten des Geländes / Gebäudes, aber MNS) Anzuerkennen sind: # Testung an der Schule - unmittelbar nach Betreten (Ausnahmefälle vereinzelt für Förderschüler/innen und Schüler/innen im inklusiven Unterricht, s. Schulleiterschreiben vom 12.05.2021) # Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des	Testkit zur Laienselbstanwendung Nachweis des vorgelegten Tests und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht</p> <p># Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung)</p> <p>→ Testung darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein</p> <p>– auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen</p>		
	<p>– Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen aller Klassenstufen,</p> <p>– sonstige Personen (z. B. Eltern ...)</p>	<p>– Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gelände) gilt nicht für</p> <p># Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten:</p> <p>a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind</p> <p>b) genesenen Person mit einer verabreichten Impfdosis</p> <p># Genesene (ab 28 Tage bis maximal sechs Monate nach positiven PCR-Test/mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht)</p>		
Unterweisung	– vor Testdurchführung	<p>– Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen</p> <p>– ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos</p>		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Testdurchführung		– Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung	– Entsorgung in Müllbeutel	<i>Schulleitung, Lehrkräfte,</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> – gründliches Händewaschen ist ausreichend – Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig – in der Regel nasaler Abstrich – Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - (<u>Gebrauchsanleitung</u>) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich – andere nach BfArM zugelassene Tests z. B. auch Spucktests) können genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – kurzzeitiges Absetzen des MNS zur Probeentnahme – Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft, – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereithalten – bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter 	<ul style="list-style-type: none"> – Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) – Einmalhandschuhe – FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen 	<p><i>Schüler/innen Schulträger</i></p>

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – genutzte Oberflächen nach Test mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdeseinfektion), Einmalhandschuhe tragen – bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule 		
Zugangsregelungen				
Ein- und Ausgänge inkl. Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Sieben-Tage-Inzidenz < 35: Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS für Schulfremde – Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35: Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS für alle Pers. – Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Eltern</i>
Betretungsverbot	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für verpflichtete Personen, die ohne entsprechende Bescheinigung keinen medizinischen MNS tragen – Betretungsverbot bei: <ul style="list-style-type: none"> # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust) # persönlichem engen Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) # bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Zugangs- / Aufenthaltsregelungen	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungsverbot bei o. g. Risiken – Zutritt für Schüler/innen erst 2 Tage nach letztem Auftreten eines Symptoms gestattet – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) (siehe Abschnitt Testpflicht) – Betreten von Schulen und Horten zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich – Zutritt nur <ul style="list-style-type: none"> # mit negativem Testergebnis # für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz # für Genesene ➔ s. Testpflicht – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler/innen bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>
Zugangskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – schulfremde Personen 	<ul style="list-style-type: none"> – schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin) – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Minuten 	Tagesliste, die 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen/zu vernichten ist	<i>Schulleitung schulfremde Personen</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Abmeldung	Schüler/innen aller Schularten, ggf. vertreten durch Sorgeberechtigte	– schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich (bisherige Abmeldungen gelten fort)		<i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i>
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Mindestabstand	– täglich	– direkten Körperkontakt meiden		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung</i>
Innerschulische Verkehrswege/ Flure	– täglich	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude (gilt nicht bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35 für schulzugehörige Personen) – Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) – mehrmals täglich lüften	– z.B.: Rechtslaufgebot, in Reihe gehen, Auf- und Abgänge separat ausweisen – desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	– mehrmals täglich – regelmäßig	– Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – Überprüfung mittels CO ₂ -Ampel) – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende (Lüftungsanlage)) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten)		<i>Beschäftigte in Schule</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Lehrerzimmer	– täglich	– MNS (bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35) – regelmäßige Lüftung – Empfehlung 1,5 m Abstand		Schulleitung, Beschäftigte in Schule
Gemeinschaftsräume (z.B. Garderobenräume, Bibliotheken)	– bei Sieben-Tage- Inzidenz ≥ 35	– zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen – max. Anzahl von Personen im Raum – regelmäßige Lüftung – Pflicht zum Tragen von MNS		Schulleitung, Beschäftigte in Schule
Reinigung				
Reinigung Sanitärräume	– täglich	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen – Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren	– ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen – desinfizierendes Reinigungsmittel	Reinigungsfirma Schulträger
Reinigung von Flächen	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch (keine Sprühdesinfektion) – Flächendesinfektion jeden Montag durch Reinigungskräfte bleibt bestehen	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Beschäftigte in der Schule
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		Schulleitung
Prüfungen				
	– Abschlussprüfungen – Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35 : Spalte 3 – bei Sieben-Tage- Inzidenz < 35 Regelbetrieb	– keine Pflicht zum Tragen eines MNS für Schüler/innen während einer Abschlussprüfung (schriftlich, mündlich oder praktisch) → der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – mehrfaches gründliches Lüften der Räume während der Prüfung – bei mündlichen Prüfungen zwischen den Prüfungen mindestens 5 min lüften – Toilettenräume sind vor und nach jeder Prüfung eingehend zu reinigen – Empfehlung für die praktischen Prüfungsteile in den Naturwissenschaften: <ul style="list-style-type: none"> # vor dem Betreten der Räume Einmalhandschuhe anziehen und # erst nach dem Verlassen des Raumes wieder ausziehen und entsorgen # bei Bedarf Gegenstände, Geräte und Oberflächen zwischenzeitlich desinfizieren # max. 5 Prüfungsteilnehmer/innen gleichzeitig in den Räumen für experimentelle Tätigkeiten – kann im fachpraktischen Teil einer mündlichen Prüfung der Infektionsschutz nicht gewährleistet werden, ist sie ohne fachpraktische Teile durchzuführen (gilt auch für Sport und Tanz) – in praktischen Prüfungen der neuen Fremdsprachen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Gesprächspartnern und prüfendem Fachlehrer und zwischen Mitgliedern der Fachprüfungskommission einzuhalten – Prüfungsteilnehmer/innen müssen das Schulgelände sofort nach der Prüfung verlassen 		

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Schüler/innen, die zur Risikogruppe gehören # teilen dies der Schule vorab mit # Schule organisiert Zugang (separater oder einzelner Zugang) # ggf. Prüfung in separaten Raum 		
Sport und Musik				
Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none"> – alle Schularten – Sieben-Tage-Inzidenz <35 Regelbetrieb – Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35 ,Siehe Spalte 3 	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsport möglich – keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird – keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – wenn möglich im Freien durchführen – Händehygiene ermöglichen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume # nach jeder Sportstunde mind. 5 min # mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen – sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet – Sportgeräte nach Benutzung desinfizieren – schulischer Schwimmunterricht möglich (Organisation s. Schulleiterschreiben vom 18.05.2021) 	<ul style="list-style-type: none"> - Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	<i>Beschäftigte in Schule</i>
Musikunterricht	<ul style="list-style-type: none"> – alle Schularten – bis 7-Tage-Inzidenz 100: Regelbetrieb 	<ul style="list-style-type: none"> – s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020 – Leihinstrumente desinfizieren 	<ul style="list-style-type: none"> – Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	<i>Beschäftigte in Schule</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Empfehlung: Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte der Schule</i>
Pausen				
Beaufsichtigung	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 		<i>Beschäftigte in Schule</i>
Speiseräume	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35 als Empfehlung 	<ul style="list-style-type: none"> – Betreten der Mensa möglichst klassen- oder jahrgangsweise – Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe (z. B. transparente Abtrennungen) → vorher Hände waschen – Tischbesetzung möglichst klassenweise (Durchmischungen vermeiden) – die Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speiseneinnahme auch im Freien – Personenzahl pro Tisch begrenzen 	schulspezifische Einzelfalllösungen mit Essenanbieter finden	<i>Beschäftigte in Schule Essenanbieter</i>
Personaleinsatz				
allgemein	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) – Beachtung der Testpflicht (Selbsttest) – auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen 	- schulinternes Verfahren zur Abklärung	<i>Schulleitung, Beschäftigte der Schule</i>
Risikogruppen	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – nach Bedarf 	– Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit		<i>Beschäftigte in Schule, Betriebs- oder Hausarzt</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einsatz im Präsenzunterricht nur nach RS und auf freiwilliger Basis – individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt – kein Einsatz im Präsenzunterricht für schwangere Beschäftigte – dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen 		
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungs- und Beatmungstuch zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren 		<i>Schulleitung Schulträger Beschäftigte in Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	<p>Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen <p>Lehrkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – mindestens einmal im Schuljahr 	<ul style="list-style-type: none"> – Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren 		<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		<ul style="list-style-type: none"> – Schülerbetriebspraktika möglich – Durchführung von ein- und mehrtägigen Schulfahrten ins In- und Ausland möglich 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
	Sieben-Tage-Inzidenz < 35	<ul style="list-style-type: none"> – außerunterrichtliche Nutzung von Innen- und Außensportanlagen außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten im Rahmen der zulässigen Sportausübung möglich (gemäß § 19 der Corona-Schutz-Verordnung) – Händereinigung – genutzten Oberflächen, Gegenstände und Räume in Innensportanlagen nach Beendigung der Nutzung gründlich reinigen 	Bereitstellung von <ul style="list-style-type: none"> – Handreinigungsmittel und – zumindest begrenzt viruzides Desinfektionsmittel 	<i>Veranstalter</i>
Anpassung der Beschulung /Maßnahmen in Abhängigkeit der Inzidenzwerte gemäß § 2 a SchulKitaBetrEinschrVO (bezieht sich auf Inzidenzwerte der jeweiligen kreisfreien Stadt bzw. des Landkreises)				
Siebentage-Inzidenz < 100	<ul style="list-style-type: none"> – alle Schularten – alle Klassen/Jhg.-stufen 	<ul style="list-style-type: none"> – Regelbetrieb 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Siebentage-Inzidenz ≥ 100	<ul style="list-style-type: none"> – Grundschulen, Förderschulen 	<ul style="list-style-type: none"> – eingeschränkter Regelbetrieb – feste Klassen und Gruppen – feste Bezugspersonen – festgelegte Räume oder Bereiche 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>
	<ul style="list-style-type: none"> – weiterführende Schulen (ausgenommen Abschlussklassen und Förderschulen) 	<ul style="list-style-type: none"> – Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen) 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>
	<ul style="list-style-type: none"> – Abschlussklassen, Abschlussjahrgänge (an Oberschulen; 	<ul style="list-style-type: none"> – Regelbetrieb möglich 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	Gymnasien; Beruflichen Schulen; Förderschulen, die nach LP der OS unterrichten und mit Förderschwerpunkt Lernen...) im Sinne von § 23 Abs. 2 SächsCoronaSchVO vom 26.05.2021	– Empfehlungen zum eingeschränkten Regelbetrieb gibt oberste Schulaufsichtsbehörde		
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit Sächs. Staatsministerium für Kultus		<ul style="list-style-type: none"> – kann in Anhängigkeit der Erkrankungsfälle an der Schule für Klassen, Jahrgangsstufen, Schulen das Wechselmodell anordnen – kann vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen anordnen – kann vorübergehende Änderung des Nachweisintervalls (Testung) festlegen – kann Ausnahmen von der MNS-Tragepflicht anordnen 		
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		kommunale Maßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

Quellen:

a) Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung (SchulKitaBetrEinschrVO), 22.06.2021

- b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 22.06.2021;
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 07.05.2021
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 22.04.2021; Anpassung vom 17.06.2021
- e) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021
- f) Allgemeinverfügung Ausnahmen von der Untersagung der Präsenzbeschulung / Kriterien für eine Notbetreuung von Kindern vom 25.05.2021
- g) Ergänzungen zum DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule (https://dguv.de/corona-bildung/schulen/ergaenzungen_schule/index.jsp)
- h) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- i) Schulleiterschreiben vom 12.04.2021 und 29.04.2021 zu Abschlussprüfungen
- j) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- k) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen
- l) Schulleiterschreiben vom 08.06.2021 Schulbetrieb ab 14.06.2021 inkl. Erlass Schulfahrten
- m) [Schulleiterschreiben vom 14.07.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte](#)

1) **Abkürzungen:**

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 16.07.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 16.07.2021

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: A. Gründel